



Kals am Großglockner, 07.07.2026

Kundmachung

Der Gemeinderat von Kals am Großglockner hat in seiner Sitzung am 30.06.2026 folgendes beschlossen.

TOP 6:

Widmung zum Gemeingebrauch (Inkamerierung) bzw. Aufhebung des Gemeingebrauchs (Exkamerierung)

TOP 6.1:

Beratung und Beschlussfassung über Exkamerierung der Tfl. 1, 5 und 6 gem. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Neumayr, GZI. 5715/2026

Aufgrund von beabsichtigten Baumaßnahmen bei der Hofstelle „Hoaz“ sind Änderungen der Grundstücksgrenzen, um unter anderem eine einheitliche Bauplatzwidmung zu erhalten und entsprechende abstandsrechtliche Bestimmungen einzuhalten, erforderlich.

Die Gst. 3971 und 3982, beide KG 85102 Kals am Großglockner stehen im Eigentum des Öffentlichen Gutes.

Gemäß Teilungsvorschlag des Dipl.-Ing. Neumayr 03.06.2026, GZI. 5715/2026 sollen 49 m² (Teilfläche 1) aus dem Gst. 3971, KG 85102 Kals am Großglockner abgeschrieben und zum Gst. 4475, KG 85102 Kals am Großglockner hinzugeschrieben werden. Weiters sollen 2 m² (Teilfläche 5 und 6) aus dem Gst. 3982 KG 85102 Kals am Großglockner abgeschrieben und ebenso zum Gst. 4475, KG 85102 Kals am Großglockner hinzugeschrieben werden.

Als Preis/m² werden € 25,00 vereinbart.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner gemäß § 15 Tiroler Straßengesetz die Widmung der Teilflächen 1, 5 und 6 der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Neumayr 03.06.2026, GZI. 5715/2026, zum Gemeingebrauch aufzuheben und die Zuschreibung dieser Teilflächen zum Gst. 4475, KG Kals am Großglockner.

Die gegenständlichen Flächen werden zu einem Preis von € 1.275,00 verkauft.

Beschluss: einstimmig

TOP 6.2:

Beratung und Beschlussfassung über die Inkamerierung der Tfl. 1 aus dem Teilungsvorschlag des Dipl.-Ing. Neumayr vom 26.06.2026, GZI. 5848/2026

Im Zuge der Bildung von Bauplätzen in Lana wurde im Jahr 2014 eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kals am Großglockner, der Agrargemeinschaft Kals am Großglockner und DI (FH) Philipp Jans abgeschlossen. Aus dieser geht hervor, dass DI (FH) Jans Flächen aus dem Gst. 4088, KG 85102 Kals am Großglockner, welche als Geh- und Radverbindung von Lana Richtung Ködnitz dienen sollen, abzutreten hat.

Im Zuge des Projekts Neuansbindung der WVA Ködnitz-Lana fiel auf, dass die oben erwähnte Abtretung bis dato unterblieben ist, weshalb nun die Teilfläche 1 aus der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Neumayr 23.06.2026, GZI. 5848/2026 vom Gst. 4088, KG 85102 Kals am

Großglockner, abgeschrieben und diese dem Gst. 4090/1, KG 85102 Kals am Großglockner zugeschrieben werden soll. Die entsprechende Teilfläche soll gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz zum Gemeingebrauch gewidmet werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Zuschreibung der Teilfläche 1 der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Neumayr 23.06.2026, GZl. 5848/2026 zum Gst. 4090/1, KG 85102 Kals am Großglockner und entsprechende Teilfläche gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz zum Gemeingebrauch zu widmen.

Beschluss: einstimmig

TOP 6.3:

Beratung und Beschlussfassung über die Inkamerierung einer Tlfl. des Gst. 3405/6 und einer Tlfl. des Gst. 3405/11, beide KG Kals in das Gst. 3405/5, KG Kals (Öffentliche Gut)

Im Bereich Unterpeischlach Süd wurde vor einigen Jahren die Einfahrt zu den Häusern Unterpeischlach 38, 5, 35 etc. neu gestaltet und in diesem Zuge auch ein Gehsteig errichtet. Mit Schreiben vom 29.07.2026 informierten die Eigentümer der Gste. 3405/6 und 3405/11, beide KG 85102 Kals am Großglockner, Maria und Michael Oblasser, die Gemeindeführung darüber, dass der Gehsteig zum Teil auf ihren Grundstücken errichtet wurde (Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Neumayr 24.06.2026, GZl. 5412/2025). Eine entsprechende Bereinigung, in Form von Abtretung der betroffenen Fläche zu einem Preis von € 20,00 begehrt wird.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Abschreibung der Teilfläche 1 der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Neumayr 24.06.2026, GZl. 5412/2025 aus dem Gst. 3405/6, KG 85102 Kals am Großglockner und die Zuschreibung zum Gst. 3405/5, KG 85102 Kals am Großglockner und entsprechende Teilfläche gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz zum Gemeingebrauch zu widmen. Dem Abtretungspreis von € 20,00/m² wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner – auf Antrag der Bürgermeisterin – die Abschreibung der Teilfläche 2 der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Neumayr 24.06.2026, GZl. 5412/2025 aus dem Gst. 3405/11, KG 85102 Kals am Großglockner und die Zuschreibung zum Gst. 3405/5, KG 85102 Kals am Großglockner und entsprechende Teilfläche gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz zum Gemeingebrauch zu widmen. Dem Abtretungspreis von € 20,00/m² wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

TOP 6.4:

Beratung und Beschlussfassung über die Inkamerierung der Tlfl. 5 gem. der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Neumayr, GZl. 3839/2023A (nachträglich auf TO gesetzt)

Die Errichtung des Parkplatzes Dorfertal erfordert einen einheitlichen Bauplatz. Aus diesem Grund sind im entsprechenden Bereich Grenzveränderungen vorzunehmen. Das Öffentliche Gut ist Eigentümerin des Gst. 3706, KG 85102 Kals am Großglockner. Gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Neumayr 29.01.2025, GZl. 3839/2023A soll die Teilfläche

5 aus dem Gst. 1508/3, KG 85102 Kals am Großglockner abgeschrieben und dem Gst. 3706, KG 85102 Kals am Großglockner zugeschrieben werden. Entsprechende Teilfläche soll gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz zum Gemeingebrauch gewidmet werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Zuschreibung der Teilfläche 5 der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Neumayr 29.01.2025, GZl. 3839/2023A zum Gst. 3706, KG 85102 Kals am Großglockner und entsprechende Teilfläche gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz zum Gemeingebrauch zu widmen.

Beschluss: einstimmig

Die Bürgermeisterin:
Erika Rogl

Angeschlagen am: 07.07.2026
Abgenommen am: 22.07.2026